

Corporate Governance

34	Gruppenstruktur und Aktionariat
36	Kapitalstruktur
37	Verwaltungsrat
48	Geschäftsleitung
52	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
53	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
54	Revisionsstelle
55	Informationspolitik

Corporate Governance

Vontobel bekennt sich zu einer verantwortungsbewussten und wertorientierten Führung und Kontrolle des Unternehmens. Corporate Governance ist ein zentraler Erfolgsfaktor unserer Geschäftstätigkeit. Sie ist die unverzichtbare Voraussetzung, um strategische Unternehmensziele zu erreichen und nachhaltig Werte für unsere Aktionärinnen und Aktionäre wie auch für alle anderen Interessengruppen zu schaffen.

Die wichtigsten Elemente unserer Corporate Governance sind:

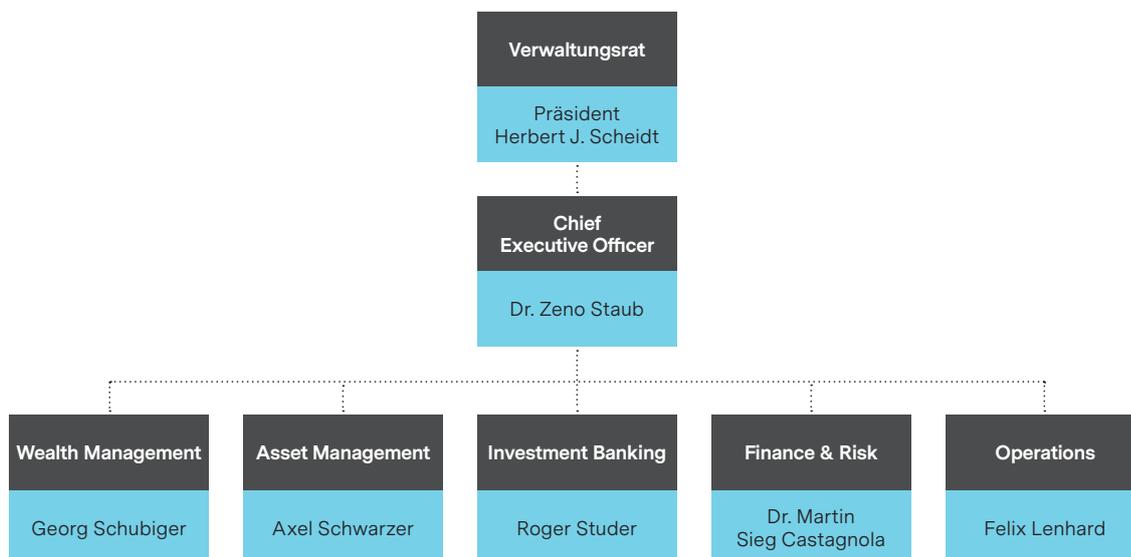
- 1 Eine klar definierte, ausgewogene Kompetenzverteilung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
- 2 Das Wahren der Aktionärsinteressen
- 3 Die transparente Information der Öffentlichkeit

Die Statuten der Vontobel Holding AG, das Organisationsreglement und das Protokoll der Generalversammlung sind im Internet verfügbar (www.vontobel.com/gv).

Die Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG hat erstmals mit Wirkung ab 1. Juli 2002 eine Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance publiziert. Die nachfolgenden Informationen erfüllen die Anforderungen dieser Richtlinie (in der aktuellen Version vom 1. Januar 2016) unter Berücksichtigung des letztmals per 10. April 2017 aktualisierten Leitfadens der SIX. Werden die in der Richtlinie verlangten Informationen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt, wird auf die entsprechende Anmerkung im Anhang verwiesen.

Gruppenstruktur und Aktionariat

Struktur von Vontobel am 31. Dezember 2017



Die wichtigsten zu konsolidierenden Gesellschaften der Gruppe (Konsolidierungskreis) sind mit Angaben zu Firma und Sitz, Aktienkapital, Kotierung und Beteiligungsquote im Anhang der Konzernrechnung auf Seite 205 aufgeführt.

Bedeutende Aktionäre und stimmrechtsgebundene Gruppen von Aktionären (geprüfte Angaben)

	31.12.2017		31.12.2016	
	NOMINAL MIO. CHF	ANTEIL IN %	NOMINAL MIO. CHF	ANTEIL IN %
Nach Stimmrechten am Aktienkapital von CHF 56.875 Mio. der Vontobel Holding AG				
Advontes AG	5.7	10.0	-	-
Erbengemeinschaft Dr. Hans J. Vontobel	-	-	11.8	20.7
Vontrust AG (Holding der Familienaktionäre Vontobel)	8.1	14.3	8.1	14.3
Weitere Familienaktionäre	-	-	4.1	7.2
Vontobel-Stiftung	8.5	14.9	7.1	12.5
Pellegrinus Holding AG (gemeinnützige Corvus Stiftung) ¹	2.7	4.7	2.7	4.7
Erweiterter Pool	3.9	6.8	-	-
Vontobel Holding AG inkl. Tochtergesellschaften (eigene Aktien ohne Stimmrecht) ²	-	-	2.1	3.7
Führungskräfte	-	-	0.1	0.1
Total Stimmrechte am Aktienkapital	28.9	50.7	36.0	63.2
<i>davon Mitglieder des Pools (mit und ohne Stimmrecht)</i>	<i>28.9</i>	<i>50.7</i>	<i>36.0</i>	<i>63.2</i>
<i>davon Mitglieder des Pools (mit Stimmrecht)</i>	<i>28.9</i>	<i>50.7</i>	<i>33.8</i>	<i>59.5</i>
<i>davon Pool-Aktien</i>	<i>28.9</i>	<i>50.7</i>	<i>26.0</i>	<i>45.8</i>

1 Nutzniessung inkl. Stimmrecht bei Pellegrinus Holding AG, Eigentum bei Vontobel-Stiftung
2 31.12.2016: Exkl. Optionsrechte im Umfang von 0.1% der ausstehenden Aktien

Informationen zu Offenlegungsmeldungen bedeutender Aktionäre der Gesellschaft gemäss Schweizer Börsengesetz finden Sie auf der folgenden Website der SIX Swiss Exchange AG: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>

Aktionärbindungsvertrag

Bis August 2017 bestand zwischen bedeutenden Kapitalgebern (den Poolmitgliedern Erbengemeinschaft Dr. Hans J. Vontobel (bestehend aus: Hans Dieter Vontobel, Regula Brunner-Vontobel, Kathrin Kobel-Vontobel), Vontrust AG, weiteren Familienaktionären, Vontobel-Stiftung, Pellegrinus Holding AG, Vontobel Holding AG und dem Pool der Führungskräfte) ein Aktionärbindungsvertrag. Dieser Vertrag umfasste spezifische, im Vertrag definierte Aktien der Vontobel Holding AG. Per 31. Juli 2017 waren 45.8% der ausgegebenen Aktien im Aktionärbindungsvertrag gebunden. Die übrigen von den Poolmitgliedern gehaltenen Aktien standen zu deren freien Verfügung. Der Aktionärbindungsvertrag sah Übertragungsbeschränkungen und Vorhandrechte an den poolverbundenen Aktien sowie eine Stimmbindung vor. Im Zuge der Erbfolge von Dr. Hans J. Vontobel wurde der bestehende Aktionärspool in einen Nachfolgepool, bestehend aus einem Kernpool und einem Erweiterten Pool, der insgesamt 50.7% der Aktienstimmen vereinigt, überführt. Die Vereinbarungen zur Überführung in den Nachfolgepool wurden am 21.11.2016 unterzeichnet. Der Vollzug der Vereinbarungen erfolgte nach Erhalt aller behördlichen Bewilligungen im August 2017.

Über den Kernpool, bestehend aus den bisherigen Poolmitgliedern Vontobel-Stiftung und Pellegrinus Holding (insgesamt 19.6% der Aktienstimmen) sowie der Familienholding Vontrust AG (14.3% der Aktienstimmen) sowie der neuen Familienholding Advontes AG (10%), werden 43.9% der Aktienstimmen und über den Erweiterten Pool mit einem Familienmitglied (Kathrin Kobel-Vontobel), die verbleibenden 6.8% der Aktienstimmen gebunden. Der Kernpool sieht Übertragungsbeschränkungen und Vorhandrechte zu Gunsten der Mitglieder des Kernpools vor. Die im Kernpool gebundenen Aktien unterstehen einer Stimmbindung und sind in der Generalversammlung der Vontobel Holding AG gemäss den vorangehenden Beschlüssen des Kernpools bzw. des Erweiterten Pools (während der Dauer desselben) zu stimmen. Der Kernpool ist erstmals per Ende 2026 kündbar. Der erweiterte Pool wurde mit einer unbestimmten Dauer abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Frist von 18 Monaten je auf ein Jahresende gekündigt werden. An den unter dem Erweiterten Pool gebundenen Poolaktien haben Poolmitglieder des Kernpools ein Kaufs- bzw. Vorhandrecht. So erworbene Poolaktien unterstehen dem Kernpool. Die im Erweiterten Pool gebundenen Aktien unterstehen zusammen mit den im Kernpool gebundenen Aktien einer gemeinsamen Stimmbindung und sind in der Generalversammlung der Vontobel Holding AG gemäss den vorangehenden Beschlüssen des Erweiterten Pools zu stimmen. Die Vontobel Holding AG und deren Führungskräfte sind nicht mehr Mitglieder im Nachfolgepool.

Eingetragene Aktionäre per 31. Dezember 2017

	ANZAHL AKTIONÄRE	IN %	ANZAHL AKTIEN	IN %
Natürliche Personen	5'410	93.9	13'859'326	24.4
Juristische Personen	353	6.1	32'951'672	57.9
Nicht eingetragene Aktien ¹	–	–	10'064'002	17.7
Total	5'763	100.0	56'875'000	100.0

1 Davon 1.6 Millionen Aktien (2.8%) im Besitz der Vontobel Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Vontobel Holding AG sowie deren Tochtergesellschaften mit anderen Aktiengesellschaften, die 5% des Kapitals oder der Stimmrechte überschreiten.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Vontobel Holding AG beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 56'875'000. Die Namenaktien der Vontobel Holding AG (Valor 1 233 554, ISIN CH001 233 554 0) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert und im Swiss Performance Index SPI® enthalten. Weitere Angaben zur Zusammensetzung des Kapitals sind im Anhang der Konzernrechnung unter Anmerkung 27 aufgeführt.

Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Angaben zu bedingtem und genehmigtem Kapital sind dem Anhang der Konzernrechnung unter Anmerkung 27 zu entnehmen.

Kapitalveränderungen

Die an der ordentlichen Generalversammlung vom 28. April 2015 von den Aktionären der Vontobel Holding AG beschlossene Aktienkapitalherabsetzung von bisher CHF 65'000'000 auf neu CHF 56'875'000 durch die Vernichtung von 8'125'000 eigenen Namenaktien zu je CHF 1.00 nominal wurde nach Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Frist zur Anmeldung von Gläubigerforderungen durchgeführt. Die Publikation der entsprechenden Änderungen im Handelsregister des Kantons Zürich erfolgte im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB vom Freitag, 4. September 2015, No. 171, Jahrgang 133).

Die Angaben zur Zusammensetzung des Kapitals, zu den Veränderungen der letzten zwei Jahre und zum genehmigten Kapital sind im Nachweis des Eigenkapitals bzw. im Anhang der Konzernrechnung unter Anmerkung 27 aufgeführt.

Für weiter zurückliegende Angaben wird auf die vorangehenden Geschäftsberichte (2015 Anmerkung 28 und 2016 Anmerkung 28, siehe <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/investor-relations/finanzreporting/>) verwiesen.

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital der Vontobel Holding AG ist eingeteilt in 56'875'000 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Einheitsaktien à CHF 1.00. Die Vontobel Holding AG hat keine Partizipationsscheine ausstehend.

Genussscheine

Die Vontobel Holding AG hat keine Genussscheine ausstehend.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Diese Informationen finden sich im Abschnitt «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» auf Seite 52.

Wandelanleihen und Optionen

Per 31. Dezember 2017 waren keine Anleihen oder Wandelanleihen ausstehend. Der Umfang des gesamthaft erfassten Aktienkapitals für die ausstehenden strukturierten Produkte und Optionen beträgt netto 19'605 Aktien (Vorjahr 31'107 Aktien). Damit waren am 31. Dezember 2017 von Vontobel emittierte Optionsrechte im Umfang von 0.0% (Vorjahr 0.1%) des Aktienkapitals ausstehend. Für allfällige Absicherungen dieser Optionsrechte steht kein bedingtes Kapital zur Verfügung; die Bedienung erfolgt mittels Markttransaktionen.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrates per 31. Dezember 2017

NAME	FUNKTION	NATIONALITÄT	MITGLIED IN AUSSCHÜSSEN ¹	ERSTMALIGE WAHL	GEWÄHLT BIS
Herbert J. Scheidt	Präsident	CH/D		2011	2018
Dr. Frank Schnewlin	Vizepräsident	CH	RAC ²	2009	2018
Bruno Basler	Mitglied	CH	NCC ²	2005	2018
Dr. Maja Baumann	Mitglied	CH	RAC	2016	2018
Dr. Elisabeth Bourqui	Mitglied	CH/F/CA	RAC	2015	2018
David Cole	Mitglied	US/NL	NCC	2016	2018
Nicolas Oltramare	Mitglied	CH	RAC	2013	2018
Clara C. Streit	Mitglied	D/US	NCC	2011	2018
Björn Wettergren	Mitglied	CH/S	NCC	2016	2018

1 Nähere Informationen zu den Ausschüssen siehe nachfolgend unter «Interne Organisation»

NCC: Nomination and Compensation Committee

RAC: Risk and Audit Committee

2 Vorsitz

Dr. Hans J. Vontobel (verstorben am 3. Januar 2016) war seit 1991 Ehrenpräsident des Verwaltungsrates der Vontobel Holding AG und der Bank Vontobel AG. Im Berichtsjahr hatte kein Mitglied des Verwaltungsrates der Vontobel Holding AG operative Führungsaufgaben für die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft inne. Allfällige frühere exekutive Funktionen sind nachstehend erwähnt. Herbert J. Scheidt übte bis zu seiner Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates der Vontobel Holding AG am 3. Mai 2011 das Amt des Chief Executive Officers von Vontobel aus. Er war bis zum 28. April 2017 im Rahmen der Kooperation von Vontobel mit Helvetia als Verwaltungsrat in der Helvetia Holding AG vertreten. Bruno Basler war bis 31. Dezember 2015 Vizepräsident des Stiftungsrates der Vontobel-Stiftung und vertrat damit bis zu diesem Zeitpunkt die Interessen der Mehrheitsaktionäre. Per 31. Dezember 2017 erfüllt die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates der Vontobel Holding AG die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-RS 2017/1 «Corporate Governance – Banken» Rz 17–22, nämlich Herbert J. Scheidt, Dr. Frank Schnewlin, Bruno Basler, Dr. Elisabeth Bourqui, David Cole, Nicolas Oltramare und Clara C. Streit. Dr. Maja Baumann und Björn Wettergren sind Mitglieder der Familien Vontobel und de la Cour, sie haben Einsitz in Gremien der Mehrheitsaktionäre und halten Beteiligungen an Familienholdings.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrates auf Seite 38.

Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV

Gemäss Art. 25 der Statuten der Vontobel Holding AG kann kein Mitglied des Verwaltungsrates mehr als neun zusätzliche Mandate ausserhalb von Vontobel wahrnehmen, wovon nicht mehr als vier zusätzliche in börsenkotierten Unternehmen. Zusätzlich darf ein Mitglied des Verwaltungsrates bis zu zehn Mandate in nicht gewinnstrebenden bzw. gemeinnützigen Rechtseinheiten ausserhalb von Vontobel ausüben.

Es gelten im Übrigen die Bestimmungen gemäss anwendbarem Organisationsreglement (im Internet verfügbar unter www.vontobel.com/gv).



Herbert J. Scheidt

Präsident des Verwaltungsrates

geb. 1951, schweizerische
und deutsche Staatsbürgerschaft

Ausbildung

Handelskaufmann
M.A. in Economics University Sussex, UK
MBA New York University, USA

Berufliche Stationen

Seit 2002 Vontobel, Zürich, Schweiz
Seit 2011 Präsident des Verwaltungsrates
2002–2011 Chief Executive Officer
1982–2002 Deutsche Bank
2001–2002 Chief Executive Officer, Genf, Schweiz
1996–2002 Leiter des Private Banking International, Genf, Schweiz
1982–2002 Verschiedene Funktionen bei Deutsche Bank, in Deutschland,
New York, Mailand und Genf

Mandate

- Präsident des Verwaltungsrates Schweizerische Bankiervereinigung, Basel, Schweiz
- Vizepräsident des Verwaltungsrates Hero AG, Lenzburg, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates SIX Group, Zürich, Schweiz
- Mitglied des Vorstandes Economiesuisse, Zürich, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates der European Banking Federation, Brüssel, Belgien



Dr. Frank Schnewlin

Vizepräsident des Verwaltungsrates
und Vorsitzender des
Risk and Audit Committee

geb. 1951,
Schweizer Bürger

Ausbildung

Dr. ès. sc. écon. Universität Lausanne, Schweiz
MBA Harvard Business School, USA
MSc. London School of Economics, UK
lic. oec. Universität St. Gallen, Schweiz

Berufliche Stationen

2002–2007 Bâloise Holding AG, Basel, Schweiz
Group CEO, Vorsitzender der Konzernleitung und CEO des Geschäftsbereichs
International
1983–2001 Zurich Insurance Group Ltd, Zürich, Schweiz
2000–2001 Leiter des Corporate Center, Konzernhauptszitz Zürich, Mitglied
des Exekutivausschusses der Konzernleitung, Vorsitzender des
Group Finance Council
1993–2000 Leiter des Geschäftsbereichs Südeuropa, Asien/Pazifik, Mittlerer
Osten und Afrika, Lateinamerika; Mitglied
der Konzernleitung, Generaldirektor
1989–1993 Leiter des Departements Konzernentwicklung, Konzernhauptszitz
Zürich, Schweiz, Direktor
1987–1989 CFO und Senior Vice President der Universal Underwriters Group,
Kansas, USA
1986–1987 Senior Territorial Manager der Zurich American Insurance Group,
Cleveland, USA
1984–1986 Zurich American Insurance Group, Schaumburg, USA
1983 Zürich Versicherungs-Gesellschaft, Zürich, Schweiz

Mandate

- Vizepräsident des Verwaltungsrates Swiss Life AG und Swiss Life Holding AG,
Zürich, Schweiz; Mitglied des Präsidiums und des Corporate Governance-
Ausschusses, Vorsitzender des Nominations- und Entschädigungsausschusses,
Mitglied des Anlage- und Risikoausschusses
- Präsident des Verwaltungsrates Twelve Capital AG und Twelve Capital
Holding AG, Zürich, Schweiz
- Vizepräsident des Stiftungsrates Drosos Stiftung; Vorsitzender des Finanzausschusses,
Zürich, Schweiz



Bruno Basler

Mitglied des Verwaltungsrates
und Vorsitzender des Nomination
and Compensation Committee

geb. 1963,
Schweizer Bürger

Ausbildung

Dipl. Bauingenieur ETH, Zürich, Schweiz
MBA INSEAD

Berufliche Stationen

Seit 1994 EBP Schweiz AG und EBP Global AG, Zollikon, Schweiz
Seit 2001 Präsident des Verwaltungsrates
1994–2001 Delegierter des Verwaltungsrates
1992–1994 McKinsey & Company, Erlenbach, Schweiz
1989–1991 Holinger AG, Baden, Schweiz

Mandate

- Präsident des Verwaltungsrates EBP Schweiz AG und EBP Global AG, Zollikon, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates NorthStar Holding AG, Schindellegi, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates Baumann Federn AG, Rüti, Schweiz
- Präsident der Monique Dornonville de la Cour – Stiftung, Zürich, Schweiz



Dr. Maja Baumann

Mitglied des Verwaltungsrates
und Mitglied des
Risk and Audit Committee

geb. 1977,
Schweizer Bürgerin

Ausbildung

Dr. iur., Rechtsanwältin, Universität Zürich, Schweiz
LL.M. in Corporate Law, New York University, USA
Fachanwältin SAV Bau- und Immobilienrecht
CAS in Banking, Capital Markets und Insurance Law, Universität Zürich, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2014 REBER, Zürich, Schweiz
Partnerin (Gesellschafts-, Vertrags- und Immobilienrecht)
2009 Bank Vontobel AG, Zürich, Schweiz
Compliance, Internal Audit, Corporate Finance
2007–2014 Lenz & Staehelin, Zürich und Genf, Schweiz
Senior Associate (Gesellschafts-, Banken-, Vertrags- und Immobilienrecht)
2006–2007 Covington & Burling LLP, New York, USA
Foreign Associate (Corporate und M&A)

Mandate

- Mitglied des Stiftungsrates Vontobel-Stiftung, Zürich, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates Vontrust AG, Zürich, Schweiz
- Präsidentin des Verwaltungsrates BlicoFinRe AG, Zürich, Schweiz
- Präsidentin des Verwaltungsrates Advontes AG, Zürich, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates Swisspearl Group AG, Niederurnen, Schweiz



Dr. Elisabeth Bourqui

Mitglied des Verwaltungsrates
und Mitglied des
Risk and Audit Committee

geb. 1975, schweizerische, französische
und kanadische Staatsbürgerschaft

Ausbildung

Dr. sci. math. ETH Zürich, Schweiz
Dipl. Math. ETH Zürich, Schweiz

Berufliche Stationen

- Seit 2012 ABB Group, Zürich, Schweiz
Seit 2014 Head of Group Pension Management
2012–2014 Head Pension Asset Management
- 2009–2012 Mercer, Montréal, Kanada
Principal Head National Funds Group Canada
- 2004–2009 Société Générale, New York, USA / Montréal, Kanada
Director Risk Management, Structuring, New Products
Director Asset and Liabilities Management
Head Institutional Derivatives Sales Canada
- 1998–2004 Credit Suisse Group, Zürich, Schweiz in diversen Risk Management Funktionen

Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses Swiss Prime Site AG, Olten, Schweiz



David Cole

Mitglied des Verwaltungsrates
und Mitglied des Nomination
and Compensation Committee

geb. 1961, US-amerikanische und
niederländische Staatsbürgerschaft

Ausbildung

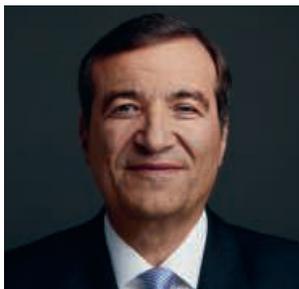
Bachelor of Business Administration, University of Georgia, USA
International Business Program, Wirtschaftsuniversität Nyenrode, Niederlande

Berufliche Stationen

- Seit 2010 Swiss Reinsurance AG, Zürich, Schweiz
Seit 2014 Group Chief Financial Officer
2011–2014 Group Chief Risk Officer
- 1984–2010 ABN AMRO HOLDING, Niederlande, USA und Brasilien
2008–2010 Chief Financial Officer Niederlande
2008 Chief Risk Officer Niederlande
2006–2008 Head Group Risk Management Niederlande
1984–2006 Diverse Funktionen

Mandate

- Mitglied des Aufsichtsrates IMC, B.V., Amsterdam, Niederlande



Nicolas Oltramare

Mitglied des Verwaltungsrates
und Mitglied des
Risk and Audit Committee

geb. 1956,
Schweizer Bürger

Ausbildung

lic. rer. pol. Universität Genf, Schweiz
MBA National University of Singapore

Berufliche Stationen

Seit 2002 Hamberg AG, Zürich, Schweiz
Geschäftsführer

1999–2002 PBS Privat Bank Schweiz AG, Zürich, Schweiz
CEO

1996–1999 Unabhängiger Vermögensverwalter / Vermögensverwaltungsgesellschaft
in der Schweiz

1986–1996 Deutsche Bank AG in Deutschland, Frankreich, UK und Schweiz
in verschiedenen leitenden Funktionen, Corporate Finance und Börse

1984–1986 MBA National University of Singapore

1982–1983 UBS AG, Singapore

Mandate

- Mitglied des Stiftungsrates Pestalozzi-Stiftung für die Förderung der Ausbildung
Jugendlicher aus schweizerischen Berggegenden, Zürich, Schweiz
- Mitglied des Stiftungsrates Stiftung Schloss Regensburg, Regensburg, Schweiz
- Mitglied des Stiftungsrates Fondation Alfred et Eugénie Baur-Duret (Collections)
- Mitglied des Verwaltungsrates Stramongate S.A., Luxemburg



Clara C. Streit

Mitglied des Verwaltungsrates
und Mitglied des Nomination
and Compensation Committee

geb. 1968, deutsche und
amerikanische Staatsbürgerschaft

Ausbildung

lic. oec. Universität St. Gallen, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2013 The Lisbon MBA, Nova and Católica Universitäten, Lissabon, Portugal
Lehrbeauftragte für Management

1992–2012 McKinsey & Company
2003 Wahl zum Senior Partner
Verantwortlichkeiten bei McKinsey waren u.a.
Chair Global Principal Candidate Evaluation Committee
Verantwortlicher Partner für Recruiting EMEA
Leiter Financial Institutions Practice Deutschland / Österreich

1998 Wahl zum Partner

Mandate

- Mitglied des Aufsichtsrates NN Group, Amsterdam, Niederlande
- Mitglied des Aufsichtsrates Vonovia SE, Bochum, Deutschland
- Mitglied des Verwaltungsrates Jerónimo Martins SGPA, SA, Lissabon, Portugal
- Mitglied des Verwaltungsrates Unicredit S.p.A., Mailand, Italien
- Mitglied des Stiftungsrates Bundesstiftung Kinderhospiz, Deutschland



Björn Wettergren

Mitglied des Verwaltungsrates
und Mitglied des Nomination
and Compensation Committee

geb. 1981, schweizerische und
schwedische Staatsbürgerschaft

Ausbildung

MBA, Hochschule St. Gallen, Schweiz
M.Eng. Mechanical Engineering, Lunds University, Schweden

Berufliche Stationen

2012–2017 etventure Zürich, Schweiz
Associate & Partner

2007–2012 Bank Vontobel AG, Zürich, Schweiz
2012 Project Manager, Human Resources
2010–2011 Project Leader, Group Services
2009–2011 Portfolio Management, AM&PB
2007–2009 Structured Products, Investment Banking

Mandate

- Präsident des Verwaltungsrates Cagson AG, Baar, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates Vontrust AG, Zürich, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates der StartupInvest AG, Altendorf, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates der Portfolio Helvetia AG, Altendorf, Schweiz

Wahl und Amtszeit

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen wählt die Generalversammlung den Verwaltungsratspräsidenten sowie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates in Einzelwahl.

Der Verwaltungsratspräsident sowie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden auf ein Jahr gewählt, wobei die Amtsdauer mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind wiederwählbar.

Die Erneuerungs- und Ersatzwahlen erfolgen in der ordentlichen Generalversammlung; ist jedoch die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates durch Tod, Rücktritt oder Abberufung unter drei gesunken, so muss innerhalb einer angemessenen Frist eine ausserordentliche Generalversammlung zur Vornahme von Ersatzwahlen einberufen werden. Ist das Amt des Verwaltungsratspräsidenten vakant, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen neuen Präsidenten.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses – der in den Statuten geregelte Vergütungsausschuss ist gemäss internem Organisationsreglement Teil des Nomination and Compensation Committee (NCC) – werden von der Generalversammlung aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt, jeweils auf die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheiden ein oder mehrere Mitglieder aus oder ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, kann der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte Mitglieder bezeichnen.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich, abgesehen von der Wahl des Präsidenten sowie der Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses, selbst. Der Verwaltungsrat bestimmt ausserdem den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben gemäss internem Organisationsreglement auf die Generalversammlung des Kalenderjahres hin, in dem sie siebzig Jahre alt werden, von ihrem Amt zurückzutreten. Für Angaben bezüglich der erstmaligen Wahl siehe Tabelle «Mitglieder des Verwaltungsrates per 31. Dezember 2017» auf Seite 37.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so bestimmt der Verwaltungsrat einen solchen bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.

Interne Organisation

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestimmt aus seiner Mitte einen Vizepräsidenten. Der Verwaltungsratspräsident bezeichnet einen Sekretär, der nicht Aktionär oder Mitglied des Verwaltungsrates zu sein braucht. Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten oder in seinem Namen durch den Sekretär, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel ein- bis zweimal pro Quartal, mindestens aber viermal jährlich. Die übliche Sitzungsdauer beträgt ungefähr acht Stunden. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen (im Februar, April, Juli, Oktober und Dezember) statt, davon eine zweitägige Strategiesitzung.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit seiner im Amt stehenden Mitglieder anwesend ist. Kein Präsenzquorum ist erforderlich für die Beschlussfassung des Verwaltungsrates über einen Kapitalerhöhungsbericht und für diejenigen Beschlüsse, die der öffentlichen Beurkundung bedürfen. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg gefasst werden, wenn kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt.

Der Verwaltungsrat kann einen Teil seiner Aufgaben an Ausschüsse delegieren. Es bestehen folgende ständige Ausschüsse: Nomination and Compensation Committee (NCC) und Risk and Audit Committee (RAC). Deren Aufgaben und Kompetenzen sind statutarisch bzw. reglementarisch festgehalten. Informationen zur Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse finden sich in der Tabelle «Mitglieder des Verwaltungsrates per 31. Dezember 2017» auf Seite 37. Der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses informiert den Verwaltungsrat an dessen nachfolgender Sitzung über die Tätigkeit des Ausschusses. Bei Bedarf werden Ad-hoc-Ausschüsse gebildet, beispielsweise betreffend Mergers & Acquisitions-Projekte. Im Berichtsjahr fand eine ad-hoc Sitzung mit einigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Fachspezialisten zur Diskussion eines komplexen Kreditantrags statt.

Nomination and Compensation Committee (NCC)

Der in den Statuten geregelte Vergütungsausschuss ist gemäss internem Organisationsreglement Teil des Nomination and Compensation Committee (NCC), das aus mindestens drei nicht exekutiven Mitgliedern besteht.

Der Vergütungsausschuss hat grundsätzlich die folgenden Aufgaben und Zuständigkeiten in Bezug auf Vergütungsfragen betreffend den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung:

- (a) Die Erarbeitung und regelmässige Überprüfung des Entschädigungssystems für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie deren Vorlegung an den Verwaltungsrat zur Beschlussfassung;
- (b) die Aufsicht über die Einhaltung der Entschädigungsgrundsätze der Gesellschaft und des Konzerns und die Information des Verwaltungsrates bezüglich Entschädigungspolitik und Entschädigungsfragen;

- (c) die Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend die Beschlussfassung bezüglich der maximalen Gesamtvergütung (fixe und erfolgsabhängige Vergütungen) des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und betreffend die diesbezügliche Antragstellung durch den Verwaltungsrat an die Generalversammlung;
- (d) die Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend die Antragstellung durch den Verwaltungsrat an die Generalversammlung bezüglich der Anpassungen der vergütungsbezogenen Statutenbestimmungen;
- (e) die Erstellung des Vergütungsberichts und dessen Vorlegung an den Verwaltungsrat zur Beschlussfassung;
- (f) im Rahmen der Vorgaben der Statuten die Detailregelung der beteiligungsbezogenen Vergütungen (Aktienbeteiligungsplan) und die Festlegung der dafür massgeblichen Ziele sowie die Überprüfung der Zielerreichung.

Das NCC bereitet alle wichtigen personellen und damit zusammenhängenden organisatorischen Fragen für den Verwaltungsrat vor. Dazu gehören insbesondere die Personalpolitik, die Programme für Aktienbeteiligungen, die Vergütungspolitik sowie Empfehlungen für die Wahl des CEO und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Darüber hinaus legt das NCC (im Rahmen bzw. unter Vorbehalt der in den Statuten vorgesehenen Genehmigungen der Gesamtvergütungen durch die Generalversammlung) die Bezüge des CEO und diejenigen der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder fest.

Das NCC nimmt Kenntnis von der Entschädigung inkl. allfälliger Sonderbezüge und Spesen der Mitglieder des Verwaltungsrates der Gruppengesellschaften und all jener das Management betreffenden Fragen und Regelungen, welche die Gesamt-Kompensation im weiteren Sinne betreffen (Versicherungsleistungen, Ferienregelung, Teilnahme an Sonderausschüttungs-Aktionen, Spesen etc.).

Die Geschäftsleitung kann dem NCC in allen Angelegenheiten, in denen das NCC zuständig ist, unter Ausnahme der Entschädigung des Verwaltungsrates, einen Antrag stellen. Der Präsident des Verwaltungsrates gehört dem NCC nicht an, nimmt aber als Gast regelmässig an den Sitzungen teil. An den Sitzungen des NCC sind auch der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) sowie zeitweise auch der Leiter Human Resources zugegen. Das NCC tagt mindestens dreimal pro Jahr. Die übliche Sitzungsdauer beträgt rund vier Stunden. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen (im Februar, Juni, Oktober und im Dezember) statt.

Risk and Audit Committee (RAC)

Das RAC überwacht und beurteilt die Risikopolitik, die Integrität der Finanzabschlüsse, die interne Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit der Internen Revision (GIA) und beurteilt das über den Bereich der finanziellen Berichterstattung hinausgehende Interne Kontrollsystem (IKS) und Group Internal Audit.

Daraus fliessen namentlich folgende Aufgaben:

1. Kritische Analyse der Finanzabschlüsse (Einzelabschlüsse und Konzernabschluss sowie Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse); Besprechung der Abschlüsse mit dem Leiter Supporteinheit Finance & Risk, dem leitenden Revisor der externen Revisionsstelle sowie mit dem Leiter der Internen Revision (GIA); Bericht an den Verwaltungsrat und Empfehlung betreffend Antrag an die Generalversammlung.
2. Planung, Überwachung und Beurteilung betreffend Existenz, Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) im Bereich der finanziellen Berichterstattung; das RAC vergewissert sich, dass das IKS im Bereich der finanziellen Berichterstattung bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil der Gruppe entsprechend angepasst wird.
3. Jährliche Würdigung der abgeleiteten Prüfstrategie und des entsprechenden risikoorientierten Prüfplans der externen Revisionsgesellschaft; Analyse der Prüfberichte der externen Revisionsgesellschaft und Besprechung mit dem leitenden Revisor; Vergewisserung betreffend Mängelbehebung bzw. Befolgung von Empfehlungen der Prüfgesellschaft, Beurteilung von Leistung und Honorierung der externen Revisionsgesellschaft und Vergewisserung über ihre Unabhängigkeit; Beurteilung des Zusammenwirkens von externer Revisionsgesellschaft und Interner Revision (GIA).
4. Beurteilung der Funktionsfähigkeit der über die finanzielle Berichterstattung hinausgehenden internen Kontrollen wie Compliance Funktion und Risikokontrolle; regelmässiger Kontakt mit dem Leiter der Internen Revision (GIA) und Besprechung der Prüfergebnisse der Internen Revision (GIA).
5. Vorbereitung der Geschäfte des Verwaltungsrates im Bereich der Reglemente Risikopolitik, Investment Banking, Asset & Liability Management (ALM), Kredit, Operationelle Risiken, Management Transactions, Ad hoc Publizität, Group Compliance und Konsolidierte Aufsicht sowie allfällige weitere vom Verwaltungsrat im Zusammenhang mit der Risikopolitik erlassene Reglemente.
6. Periodische Überprüfung der Risikopolitik der Gruppe auf ihre Angemessenheit bzw. Wirksamkeit; dies beinhaltet auch die Verabschiedung der kombinierten, gruppenweiten Stress-Tests mit den verwendeten Szenarien und den relevanten Methoden sowie die Verabschiedung der detaillierten Ergebnisse dieser Stress-Tests.
7. Entgegennahme der Berichterstattung betreffend die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Tätigkeit der Compliance-Funktion.
8. Entgegennahme und Behandlung der periodischen konsolidierten Risikoreports zuhanden des Verwaltungsrates.
9. Anträge an den Verwaltungsrat zur Genehmigung von Entscheiden der Geschäftsleitung betreffend neue Produkte, Geschäftsaktivitäten oder Märkte, die das Risikoprofil der Gruppe grundlegend tangieren.
10. Entgegennahme der periodischen Berichterstattung der Geschäftsleitung über die Existenz, Angemessenheit und Wirksamkeit des frontseitigen IKS.

Zu diesem Zweck sind regelmässige Kontakte mit Vertretern von Management, Internen und externen Revisionsstellen und relevanten Fachbereichen der Gruppe zu pflegen. Das RAC kann nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates Sonderuntersuchungen oder -studien zu wichtigen Fragen durchführen und zusätzliche interne und/oder externe Ressourcen beanspruchen. Zusätzlich kann der Vorsitzende des RAC einzelnen Mitgliedern Sonderaufträge erteilen.

Das Risk and Audit Committee tagt mindestens dreimal pro Jahr. Die übliche Sitzungsdauer beträgt vier bis acht Stunden. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen (im Januar, Juni, Juli, November und im Dezember) statt.

Per 31. Dezember 2017 erfüllte die Mehrheit der Mitglieder des RAC die Unabhängigkeitsanforderungen im Sinne des Aufsichtsrechts. An den Sitzungen des RAC nehmen der Präsident des Verwaltungsrates als Gast, der CEO, der Leiter der Supporteinheit F&R (CFO) sowie Vertreter der Internen und externen Revision teil. Zudem werden themenspezifisch regelmässig entsprechende Fachspezialisten von Vontobel, insbesondere der Spartenleiter Risk Control, der Spartenleiter Legal, Compliance & Tax sowie der Spartenleiter Finance beigezogen.

Teilnahme an Verwaltungsrats- und Ausschuss-Sitzungen 2017

	VERWALTUNGSRAT	RISK AND AUDIT COMMITTEE (RAC)	NOMINATION AND COMPENSATION COMMITTEE (NCC)
Anzahl Sitzungen	5	6	4
Herbert J. Scheidt	5	Gast	Gast
Dr. Frank Schnewlin	5	6	
Bruno Basler	5		4
Dr. Maja Baumann	5	6	
Dr. Elisabeth Bourqui	5	6	
David Cole	4		4
Nicolas Oltramare	5	6	
Clara C. Streit	5		4
Björn Wettergren	4		4

Zusätzlich wurden 2017 Ausbildungsveranstaltungen im Rahmen und ausserhalb der ordentlichen Verwaltungsrats- und Ausschuss-Sitzungen durchgeführt.

Group Internal Audit

Group Internal Audit (GIA) unterstützt den Verwaltungsrat in der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten und nimmt die ihr übertragenen Prüfungsaufgaben wahr. Die Pflichten und Rechte sind in einem separaten Reglement festgehalten. Group Internal Audit verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht innerhalb aller Gruppengesellschaften; es stehen ihr sämtliche Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsichtnahme offen. Group Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt und nimmt regelmässig an den Sitzungen des Risk and Audit Committee teil. Ihre Prüftätigkeit richtet sich nach den Vorgaben des Schweizerischen Verbandes für Group Internal Audit (SVIR). Group Internal Audit koordiniert ihre Tätigkeit mit der externen Revisionsstelle gemäss den berufsständischen Vorgaben.

Kompetenzregelung

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Holding ist verantwortlich für die Oberleitung der Gesellschaft und die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung, soweit nicht Gesetze, die Statuten oder das interne Organisationsreglement etwas anderes vorsehen. Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung ist im Organisationsreglement der Vontobel Holding AG geregelt (www.vontobel.com/gv).

Insbesondere nimmt der Verwaltungsrat folgende Aufgaben und Befugnisse wahr:

1. die Oberleitung der Holding und der Gruppe und die Erteilung der nötigen Weisungen, insbesondere durch Verabschiedung und periodische Überarbeitung des Leitbildes und der Strategie für die Holding und die Gruppe;
2. die Festlegung der Organisation der Holding und der Gruppe sowie den Erlass und die Abänderung des

Organisationsreglementes und der Kompetenzordnung;

3. die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung für die Holding und die Gruppe soweit dies für die Führung der Gesellschaft notwendig ist, einschliesslich der Verabschiedung der Jahresbudgets, der Jahresziele, der Kapitalplanung und der Mittelfristplanung als mehrjährige Erfolgs- und Investitionsplanung für verschiedene Umfeldszenarien; dieses beinhaltet auch die Verabschiedung der kombinierten, gruppenweiten Stress-Testing-Ergebnisse und die Sicherstellung einer adäquaten Relation zwischen Risikoexposures und Risikokapazität jeweils im Rahmen der Kapitalplanung;
4. die Ernennung und Abberufung des CEO und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Leiters von Group Internal Audit (GIA); er stützt seine Entscheidung hierbei auf die Empfehlungen des Nomination and Compensation Committee (NCC);
5. die Ernennung und Abberufung der mit der Vertretung der Holding (insbesondere mit der Geschäftsführung) betrauten Personen sowie die Regelung ihrer Zeichnungsberechtigung. Es gilt das Prinzip der Kollektivunterschrift zu zweien;
6. die Oberaufsicht und Kontrolle über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze und regulatorischen Vorschriften sowie der Statuten, Reglemente und Weisungen der Holding und der Gruppe;
7. Berichterstattung an die Aktionäre, insbesondere Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts;
8. die Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
9. die Festlegung der Risikopolitik der Gruppe sowie die periodische Beurteilung ihrer Angemessenheit;

10. Entgegennahme der Berichterstattung über die Existenz, Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems;
11. den Erlass, die regelmässige Überprüfung und die Überwachung der Einhaltung des Reglements Risikopolitik, der Reglemente Investment Banking, Asset & Liability Management (ALM), Kredite, Operationelle Risiken, Management Transactions und Ad-Hoc-Publizität sowie des Group Compliance Reglements, des Reglements für Group Internal Audit und des Reglements Konsolidierte Aufsicht, wobei er in dieser Aufgabe vom Risk and Audit Committee (RAC) unterstützt wird; der Verwaltungsrat kann weitere Reglemente erlassen;
12. den Erlass einer Personalpolitik für die Gruppe auf Antrag des CEO, wobei er sich in dieser Aufgabe auf die Empfehlungen des Nomination and Compensation Committee (NCC) stützt;
13. der Verwaltungsrat überwacht und beurteilt Group Internal Audit und vergewissert sich periodisch, dass diese über angemessene Ressourcen und Kompetenzen sowie Unabhängigkeit und Objektivität verfügt, um ihre Prüfaufgaben beim Institut wahrzunehmen. Näheres wird im Reglement für Group Internal Audit geregelt;
14. den Entscheid betreffend die strategischen Informationsvorhaben;
15. die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
16. die Erstellung des Kapitalerhöhungsberichts und die Vornahme der entsprechenden Statutenänderungen (Art. 652g OR);
17. die Bestimmung eines Interimsverwaltungsratspräsidenten, von Interimsmitgliedern des Vergütungsausschusses sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ad Interim für die Dauer bis zum Abschluss der folgenden ordentlichen Generalversammlung bei unterjährig auftretenden Vakanzen im Amt des Verwaltungsratspräsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters;
18. Kauf und Verkauf von Grundeigentum durch die Holding und die Gruppengesellschaften ausserhalb des Budgets im Betrag von CHF 2 Mio. und mehr und innerhalb des Budgets von CHF 5 Mio. und mehr;
19. jede Investition ausserhalb des Budgets durch die Gruppengesellschaften im Betrag von CHF 2 Mio. und mehr; jede Investition innerhalb des Budgets durch die Gruppengesellschaften im Betrag von CHF 5 Mio. und mehr;
20. die Genehmigung folgender Geschäfte:
 - (a) Kauf und Verkauf von Beteiligungen durch die Holding und die Gruppengesellschaften;
 - (b) Errichtung und Schliessung von Gruppengesellschaften sowie von Zweigniederlassungen und Vertretungen von Gruppengesellschaften aller Art;
 - (c) Aufnahme von Anleihen durch die Holding und die Gruppengesellschaften;
 - (d) Gewährung / Bewilligung von gesicherten und ungesicherten Krediten, Anleihen und Garantien durch die Gruppengesellschaften, insoweit gemäss Kreditreglement der Verwaltungsrat der Holding als dafür zuständig erklärt wird;
 - (e) Genehmigung von Entscheiden der Geschäftsleitung betreffend neue Produkte, Geschäftsaktivitäten oder Märkte, sofern sie die Geschäftspolitik oder das Risikoprofil der Gruppe grundlegend tangieren;
 - (f) Einleitung und Weiterzug von Prozessen, Abschluss von Nachlassverträgen, Vergleichen und Anerkennung von Klagen mit einem Streitwert von über CHF 2 Mio.;
 - (g) Besetzung des Verwaltungsrates der Bank Vontobel AG, Zürich; dabei können der Präsident und andere Mitglieder des Verwaltungsrates im Aufsichtsgremium der Bank Einsitz nehmen;
 - (h) Abschluss und Kündigung strategisch wichtiger Kooperationen;
 - (i) Bewilligung von externen Mandaten der Mitglieder der Geschäftsleitung;
 - (j) Genehmigung der Beförderung der Mitglieder der Direktion einer Gruppengesellschaft, der Mitglieder der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft und des Leiters der Internen Revision (GIA).
 - (k) Genehmigung der Kulanzen (Entgegenkommen ohne Rechtspflicht) und Entgegennahme von Verlustfallmeldungen (aussergerichtliche Verfahren) über CHF 500'000.
21. die jährliche Beurteilung seiner Zielerreichung und Arbeitsweise;
22. andere vom Gesetz zwingend dem Verwaltungsrat vorbehaltene Geschäfte.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das dem Verwaltungsrat untergeordnete geschäftsführende Organ der Gruppe. Sie besteht aus dem CEO sowie den Leitern der Geschäftsfelder und Supporteinheiten.

Die Geschäftsleitung versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern. Die Geschäftsleitung ergänzt sich jeweils – wo sinnvoll und notwendig – mit beratender Stimme durch Geschäftsleitungsmitglieder der Gruppengesellschaften und Vertreter des obersten Kaderns mit gruppenweiten Verantwortlichkeiten.

Die Geschäftsleitung rapportiert dem Verwaltungsrat der Holding in der Regel durch den CEO resp. bei delegierten Aufgaben und Kompetenzen dem entsprechenden Ausschuss des Verwaltungsrates. Der CEO orientiert den Verwaltungsrat über den laufenden Geschäftsgang und die wichtigen Geschäftsvorfälle bei den Gruppengesellschaften. Der CEO koordiniert den Informationsfluss innerhalb der operativen Bereiche und zum Verwaltungsrat.

Die Geschäftsleitung kann bei Bedarf Ausschüsse mit spezifischen Aufgaben bilden. Die Geschäftsleitung ist zuständig für alle Gruppenbelange, die nicht durch das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement ausdrücklich dem Verwaltungsrat der Holding oder einer Gruppengesellschaft vorbehalten sind. Hierbei handelt sie unter Führung durch den CEO. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung entscheidet der CEO. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung hat das Recht, den Präsidenten des Verwaltungsrates über Meinungsverschiedenheiten zu massgeblichen Themen zu informieren.

Der Geschäftsleitung obliegen insbesondere:

- (a) die Entwicklung einer gruppenweiten Geschäftsstrategie zuhanden des Verwaltungsrates;
- (b) die Umsetzung der Entscheide des Verwaltungsrates der Holding in der Gruppe;
- (c) die Kontrolle der Ausführung dieser Entscheide;
- (d) die Führung und Kontrolle des täglichen Geschäfts der Gruppe, welches sich innerhalb von Finanzplanung, Jahresbudget, Jahreszielen, Kapitalplanung, Mittelfristplanung als mehrjährige Erfolgs- und Investitionsplanung für verschiedene Umfeldszenarien und der Risikopolitik sowie im Einklang mit den weiteren vom Verwaltungsrat erlassenen Vorschriften und Anweisungen zu bewegen hat;
- (e) die Steuerung des Ertrages und der Bilanzstruktur;
- (f) die Formulierung der Risikopolitik; die Geschäftsleitung legt diese dem Verwaltungsrat über das RAC zur Genehmigung vor und unterzieht die Risikopolitik zuhanden des Verwaltungsrates einer regelmässigen Überprüfung;
- (g) die Umsetzung der Risikopolitik, namentlich durch Regelung der Grundzüge der Risikoverantwortung, des Risikomanagements und der Risikokontrolle; dies umfasst insbesondere auch die Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS) unter Einhaltung aller notwendigen Gewalt- und Funktionentrennungen; die Umsetzung der Risikopolitik beinhaltet zudem die regelmässige Durchführung und Analyse von Stress-Tests und die Analyse der Risikokapazität;

- (h) Berichterstattung an den Verwaltungsrat und das RAC über die Existenz, Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle;
- (i) die Zuweisung der Fachverantwortung für die Berichterstattung an den Verwaltungsrat und das RAC über die Existenz, Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems an ein Mitglied der Geschäftsleitung;
- (j) Zuweisung der Fachverantwortung für die Compliance Funktion und die Risikokontrolle samt den zugehörigen Orientierungs- und Meldepflichten an ein Mitglied der Geschäftsleitung;
- (k) die Erteilung der Weisungen an die Vertreter der Holding in Bezug auf die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte in der Generalversammlung der Gruppengesellschaften;
- (l) die Besetzung der Verwaltungsräte und sonstigen Aufsichtsorgane der Gruppengesellschaften (ausgenommen Bank Vontobel AG, Zürich);
- (m) die Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anwendbaren Branchenstandards.

Die Geschäftsleitung stellt in der Regel einen Antrag in allen Belangen, die einen Entscheid des Verwaltungsrates bedingen. Der CEO vertritt die Anträge der Geschäftsleitung an den Sitzungen des Verwaltungsrates. Er kann damit auch – das Einverständnis des Präsidenten des Verwaltungsrates vorausgesetzt – ein anderes Mitglied der Geschäftsleitung oder ein höheres Kadermitglied einer Gruppengesellschaft betrauen.

Die Geschäftsleitung entscheidet in eigener Kompetenz (bzw. unter Genehmigungsvorbehalt durch den Verwaltungsrat, wo ein solcher ausdrücklich im internen Organisationsreglement festgehalten ist) über folgende Belange:

- (a) Formulierung und Antragstellung des Jahresbudgets und der Jahresziele der Gruppe, gegliedert nach Geschäftsfeldern und Supporteinheiten, zuhanden des Verwaltungsrates;
- (b) Entscheide über neue Produkte, Geschäftsaktivitäten oder Märkte; wird dadurch die Geschäftspolitik der Gruppe grundlegend tangiert, legt die Geschäftsleitung die Angelegenheit direkt dem Verwaltungsrat vor; ist dagegen das Risikoprofil der Gruppe grundlegend mitbetroffen, ist eine Genehmigung über das RAC beim Verwaltungsrat einzuholen;
- (c) Sicherstellung des permanenten Prozesses einer professionellen Anlagepolitik und einer zeitgerechten gruppenweiten Umsetzung;
- (d) Erlass der Weisungen, die gruppenweite Geltung haben und gestützt auf gesetzliche Bestimmungen, die Statuten oder das vorliegende Organisationsreglement

- der Geschäftsleitung vorbehalten sind; Erlass von Weisungen für die Compliance-Organisation, das Kredit- und Gegenparteiisiko und ALM, die für einzelne Geschäftsfelder oder Supporteinheiten gelten;
- (e) Gewährung von Krediten im Rahmen der im Kreditreglement festgelegten Kompetenzen;
- (f) Eingehen von Handelspositionen auf eigene Rechnung im Rahmen der festgelegten Limiten; die Geschäftsleitung delegiert die zulässigen Limiten an die zuständigen Bereiche und Stellen innerhalb der Gruppe;
- (g) Einleitung und Weiterzug von Prozessen, Abschluss von Nachlassverträgen, Vergleichen und Anerkennung von Klagen mit einem Streitwert von CHF 1–2 Mio.;
- (h) Erlass eines Personalhandbuches (als gruppenweit gültige Weisung).

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat tagt nach Organisationsreglement mindestens vier Mal im Jahr; in der Praxis finden fünf bis acht Sitzungen pro Jahr statt. Die ordentlichen Sitzungen dauern üblicherweise einen Tag. Soweit der Verwaltungsratspräsident nicht anderweitig entscheidet, nehmen der CEO und der Leiter der Supporteinheit Finance & Risk (CFO) beratend an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Der Präsident entscheidet, welche weiteren Personen an einer Verwaltungsratssitzung teilnehmen (weitere Mitglieder der Geschäftsleitung oder Fachspezialisten). Der CEO besitzt diesbezüglich ein Vorschlagsrecht. Der Verwaltungsrat lässt sich monatlich über den Geschäftsgang sowie mindestens halbjährlich über den Risikoverlauf («Risk Reporting») und über die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften informieren. Zu den Kontrollinstrumenten gehören unter anderem die halbjährliche Berichterstattung, der jährliche Budgetierungsprozess, Group Internal Audit und die Prüfungsgesellschaft. Zur Berichterstattung zählen der finanzielle Monatsbericht, der Auskunft gibt über den aktuellen Geschäftsgang, und die entsprechende Zielerreichung jeweils auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene (MIS), sowie die Information über die Sitzungen der Geschäftsleitung. Im Rahmen des «Risk Reporting» wird über die Entwicklung der Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operativen Risiken sowie über die Reputationsrisiken informiert. Detaillierte Erläuterungen zur Bewirtschaftung und Überwachung der Risiken finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seiten 135 bis 147). Group Internal Audit erstellt laufend Berichte über ihre Revisionstätigkeit zu Händen des Verwaltungsratspräsidenten und des RAC. Die konsolidierte Berichterstattung der Internen Revision

(GIA) erfolgt halbjährlich an den Verwaltungsrat. Die Prüfungsgesellschaft erstellt den jährlichen bankengesetzlichen Bericht (Bericht über die aufsichtsrechtliche Prüfung) und weitere Berichte über Schwerpunktprüfungen zu Händen des Verwaltungsrates. Der bankengesetzliche Bericht richtet sich an den Verwaltungsrat und wird in Kopie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA sowie der Geschäftsleitung und dem Leiter der Internen Revision (GIA) zugestellt.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann an den Sitzungen des Verwaltungsrates von den anderen Mitgliedern und vom CEO Auskunft über alle Angelegenheiten der Holding und der Gruppe verlangen. Ausserhalb der Verwaltungsratssitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied vom CEO Auskunft über den Gang der Geschäfte der Gruppe verlangen und, nach Genehmigung durch den Präsidenten, Auskunft über spezifische Geschäftsvorfälle erhalten und/oder Einsichtnahme in Geschäftsdokumente nehmen.

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung per 31. Dezember 2017

NAME	FUNKTION	NATIONALITÄT
Dr. Zeno Staub	CEO	CH
Dr. Martin Sieg Castagnola	CFO	CH
Felix Lenhard	Mitglied	CH
Georg Schubiger	Mitglied	CH
Axel Schwarzer	Mitglied	D
Roger Studer	Mitglied	CH

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe Lebensläufe der Mitglieder der Geschäftsleitung ab Seite 49.

Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV

Gemäss Art. 25 der Statuten der Vontobel Holding AG darf ein Mitglied der Geschäftsleitung nicht mehr als maximal fünf zusätzliche Mandate ausserhalb von Vontobel wahrnehmen, wovon nicht mehr als maximal zwei zusätzliche in börsenkotierten Unternehmen. Zusätzlich darf ein Mitglied der Geschäftsleitung bis zu maximal sieben Mandate in nicht gewinnstrebenden bzw. gemeinnützigen Rechtseinheiten ausserhalb von Vontobel ausüben.

Es gelten im Übrigen die Bestimmungen gemäss anwendbarem Organisationsreglement (im Internet verfügbar unter www.vontobel.com/gv).



Dr. Zeno Staub
Chief Executive Officer

geb. 1969,
Schweizer Bürger

Ausbildung

Dr. oec. Universität St. Gallen, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2001 Vontobel, Zürich, Schweiz
 Seit 2011 Chief Executive Officer
 2008–2011 Leiter Asset Management und Mitglied der Geschäftsleitung
 2006–2007 Leiter Investment Banking und Mitglied der Geschäftsleitung
 2003–2006 CFO und Mitglied der Geschäftsleitung
 2001–2002 Leiter der Stabstelle des CFO im Bereich Controlling und IT-Projektportfolio Vontobel

2000 BZ Informatik AG, Freienbach, Schweiz
 Mitglied der Geschäftsleitung

1994–2000 Almafyn AG, St. Gallen, Schweiz
 Gründungsaktionär und geschäftsführender Partner

Mandate

- Mitglied des Stiftungsrats Max Schmidheiny-Stiftung, St. Gallen, Schweiz
- Mitglied Schweizerische Gesellschaft für Finanzmarktforschung (SGF), St. Gallen, Schweiz
- Mitglied des Beirats Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V. (DVFA), Frankfurt, Deutschland
- Mitglied des Vorstandes Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken (VAV) Zürich, Schweiz



Dr. Martin Sieg Castagnola
Chief Financial Officer

geb. 1965,
Schweizer Bürger

Ausbildung

Dr. oec. Universität Zürich, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2008 Vontobel, Zürich, Schweiz
 Chief Financial Officer Vontobel

1994–2008 Zürcher Kantonalbank ZKB, Zürich, Schweiz
 2007–2008 Mitglied der Generaldirektion und
 Leiter Investment & Private Banking
 2007 Leiter Asset Management
 2005–2006 Leiter Treasury
 2003–2005 Leiter Portfolio Management der ZKB Axxess Vision
 1999–2003 Leiter Aktien- und Aktienderivathandel
 1994–1999 Leiter Abteilung Volkswirtschaft und Risiko-Controlling

1994–1999 Lehraufträge an der Universität Zürich im Bereich der empirischen Wirtschaftsforschung/Oekonometrie; Assistent am Institut für empirische Wirtschaftsforschung

Mandate

- Vizepräsident des Regulatory Board SIX Swiss Exchange AG und Vorsitzender Participants & Surveillance Committee SIX Swiss Exchange AG, Zürich, Schweiz



Georg Schubiger
Leiter Wealth Management

geb. 1968,
Schweizer Bürger

Ausbildung

lic. oec. Universität St. Gallen, Schweiz
Master of Arts, European Studies Arts, College of Europe, Brügge, Belgien

Berufliche Stationen

- Seit 2012 Vontobel, Zürich, Schweiz
Leiter Wealth Management
- 2008–2012 Danske Bank Gruppe, Dänemark
2010–2012 Chief Operating Officer,
Mitglied der Gruppengeschäftsleitung
2008–2010 Leiter Business Development,
Mitglied der erweiterten Gruppengeschäftsleitung
- 2002–2008 Sampo Gruppe, Finnland
2004–2008 Leiter Eastern European Banking,
Mitglied der Geschäftsleitung
2002–2004 Leiter Business Development,
Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung
- 1996–2002 McKinsey & Company Zurich, Schweiz und Helsinki, Finnland
Associate Principal Financial Services Group



Axel Schwarzer
Leiter Asset Management

geb. 1958,
deutsche Staatsbürgerschaft

Ausbildung

1. und 2. Examen der Rechtswissenschaften Johann Gutenberg Universität
in Mainz und Frankfurt, Deutschland

Berufliche Stationen

- Seit 2011 Vontobel, Zürich, Schweiz
Leiter Asset Management Vontobel
- 1989–2010 Deutsche Bank
2009–2010 Vice Chairman Deutsche Asset Management DeAM und
Global Head of Relationship Management DWS Investments,
Frankfurt, Deutschland
2005–2009 CEO DWS Investments (vormals Scudder) und Leiter
Deutsche Asset Management Americas, New York, USA
1999–2005 Geschäftsführer DWS Investments für Vertrieb, Produkte
Marketing und Services und Vertriebsleiter Europa für das
institutionelle und Fondsgeschäft des Asset Management
der Deutschen Bank, Frankfurt, Deutschland
1997–1999 Leiter Vertriebssupport und später Leiter Produktmanagement
Wertpapiere für das deutsche Private und Retail Banking,
Frankfurt, Deutschland
1989–1997 Verschiedene operative und strategische Funktionen im
Private Banking, Frankfurt, Deutschland

Mandate

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Fink und Fuchs Public Relations AG,
Wiesbaden, Deutschland



Roger Studer
Leiter Investment Banking

geb. 1967,
Schweizer Bürger

Ausbildung

MBA Rochester-Bern
Eidgenössisch diplomierter Finanzanalytiker und Vermögensverwalter (CIIA)
Eidgenössisch diplomierter Finanz- und Anlageexperte (CIWM)

Berufliche Stationen

Seit 2001 Vontobel, Zürich, Schweiz
seit 2008 Leiter Investment Banking Vontobel
2003–2007 Head Financial Products
2001–2002 Leiter des Risikomanagement und Entwicklung
Derivative Produkte

1999–2000 ABN AMRO Bank (Schweiz) AG, Schweiz
Leiter des Portfolio Management und Research

1999 Rentenanstalt / Swiss Life, Zürich, Schweiz
Head Quantitative Asset Allocation

1997–1998 DG Bank AG, Schweiz
Leiter Privatkunden Österreich

1984–1996 Vontobel Zürich, Schweiz
1995–1996 Leitung des Market Making Derivative Produkte
1992–1995 Leitung des Warrants- und Optionshandels
1984–1992 Diverse Positionen

Mandate

– Vizepräsident European Structured Investment Products Association (Eusipa),
Brüssel, Belgien



Felix Lenhard
Leiter Operations

geb. 1965,
Schweizer Bürger

Ausbildung

lic. oec. Universität St. Gallen, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2001 Vontobel, Zürich, Schweiz
Seit 2010 Chief Operating Officer
2009 Leiter der Sparte Informatik der Support-Einheit Operations
2003–2009 Leiter der Sparte Business Applications der Support-Einheit
Operations
2001–2003 Projektleiter (Implementation funktionale Organisation
zentrales Projektcontrolling)

2000 BZ Informatik AG, Freienbach, Schweiz
Mitglied der Geschäftsleitung

1996–2000 Almafyn AG, St. Gallen, Schweiz
Partner und Verantwortlicher für den Bereich Consulting

1991–1996 PwC, Zürich, Schweiz
Senior Consultant im Bereich Financial Services in Zürich, Schweiz
und London, UK

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Angaben über Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen finden sich im Vergütungsbericht von Vontobel ab Seite 57.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre**Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretung**

Die Übertragung der Namenaktien bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates oder eines vom Verwaltungsrat bezeichneten Ausschusses. Werden die börsenkotierten Namenaktien börsenmässig erworben, so geht das Eigentum an den Aktien mit der Übertragung auf den Erwerber über. Werden die börsenkotierten Namenaktien ausserbörslich erworben, so geht das Eigentum auf den Erwerber über, sobald dieser bei der Gesellschaft ein Gesuch um Anerkennung als Aktionär eingereicht hat. In jedem Fall kann der Erwerber aber bis zu seiner Anerkennung durch die Gesellschaft weder das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht noch andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte ausüben. In der Ausübung aller übrigen Aktionärsrechte ist der Erwerber nicht eingeschränkt.

Der Verwaltungsrat kann einen Erwerber von Namenaktien als Vollaktionär ablehnen,

- (a) wenn die Anzahl der von ihm gehaltenen Namenaktien zehn Prozent der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, gelten in Bezug auf diese Bestimmung als ein Erwerber; die wohlerworbenen Rechte von Aktionären oder Aktionärsgruppierungen (einschliesslich des Rechts, unter Beibehaltung der wirtschaftlichen Berechtigung, Aktien in vollumfänglich kontrollierte Gesellschaften einzubringen bzw. aus solchen wieder herauszunehmen, sowie einschliesslich des Rechts, Aktien innerhalb einer Aktionärsgruppierung ohne Beschränkung durch die Prozentklausel bezüglich der Beteiligung des einzelnen Aktionärs zu übertragen, immer unter voller Wahrung der Stimmkraft), welche bereits bei der öffentlichen Ankündigung der Einführung dieser Vinkulierungsbe-

stimmung am 25. Januar 2001 über mehr als zehn Prozent des Aktienkapitals auf sich vereinigt haben, bleiben gewahrt;

- (b) wenn der Erwerber auf Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Die genehmigte Übertragung ist in das Aktienbuch einzutragen. Die Gesellschaft anerkennt als Aktionär und Nutzniesser von Namenaktien nur, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Von der Gesellschaft noch nicht anerkannte Erwerber sind nach dem Rechtsübergang als Aktionär ohne Stimmrecht ins Aktienbuch einzutragen; die entsprechenden Aktien gelten in der Generalversammlung als nicht vertreten.

Bezüglich der Voraussetzung zur Aufhebung der statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen vergleiche «Statutarische Quoren».

Im Berichtsjahr gab es keine effektiv gewährten Ausnahmen im Sinne der statutarischen Quoren (siehe hierzu nachfolgender Abschnitt).

Im Aktienbuch werden keine Nominee-Eintragungen vorgenommen.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Jeder Aktionär kann sich in der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Es bestehen keine weiteren statutarischen Regelungen zur Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder betreffend die elektronische Teilnahme an der Generalversammlung.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss leerer und ungültiger Stimmen, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

- (a) Änderung des Gesellschaftszwecks
 (b) Einführung von Stimmrechtsaktien
 (c) Abänderung oder Abschaffung der Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien (Vinkulierung)
 (d) Genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung
 (e) Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und Gewährung von besonderen Vorteilen

- (f) Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts
- (g) Verlegung des Sitzes der Gesellschaft
- (h) Abberufung von mehr als einem Mitglied des Verwaltungsrates im gleichen Geschäftsjahr
- (i) Auflösung der Gesellschaft (mit oder ohne Liquidation)
- (j) Ausschüttung einer Naturaldividende
- (k) Erhöhung des Aktienkapitals (in allen Fällen).

Einberufung der Generalversammlung

Bezüglich der Einberufung der Generalversammlung gelten die gesetzlichen Regelungen.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat oder in den vom Gesetz und den Statuten vorgesehenen Fällen durch die Revisionsstelle oder die Liquidatoren. Die Generalversammlung ist unter Bekanntgabe von Ort, Zeit, den Verhandlungsgegenständen sowie den Anträgen des Verwaltungsrates und der Aktionäre, welche die Einberufung der Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben, mindestens zwanzig Tage vor dem Versammlungsdatum in der für Bekanntmachungen der Gesellschaft vorgesehenen Form einzuberufen; gegenüber den Namenaktionären hat die Einberufung der Generalversammlung überdies schriftlich zu erfolgen. Mit der Einberufung ist die Art der Zutrittsberechtigung bekannt zu geben. In der Einberufung der ordentlichen Generalversammlung ist darauf hinzuweisen, dass der Geschäftsbericht, der Vergütungsbericht und der Revisionsbericht zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft aufliegen und dass jeder Aktionär verlangen kann, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird.

Traktandierung

Aktionäre, die mindestens 0.5 Prozent des Aktienkapitals vertreten, können schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Ein entsprechendes Begehren muss mindestens zwei Monate vor Durchführung der Generalversammlung bei der Gesellschaft eintreffen.

Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderprüfung und auf Wahl einer Revisionsstelle infolge eines Begehrens eines Aktionärs. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Eintragungen im Aktienbuch

Vom Versand der Einladungen zur Generalversammlung bis einen Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Statuten sehen kein «opting-out» oder «opting-up» von der Angebotspflicht gemäss Art. 125 FinfraG (Finanzmarktinfrastukturgesetz) vor. Die Instrumente der Gesellschaft zur Abwehr von Übernahmen bestehen im Wesentlichen aus folgenden, bereits oben beschriebenen Massnahmen:

- Zurzeit sind 50.7% der Aktienstimmen langfristig in einem Aktionärbindungsvertrag gebunden (vergleiche Tabelle «Bedeutende Aktionäre und stimmrechtsgebundene Gruppen von Aktionären» auf Seite 35).
- Die Vinkulierungsbestimmungen erlauben dem Verwaltungsrat, die Eintragung von Aktionären oder Aktionärsgruppen im Aktienbuch bei Überschreitung von 10% abzulehnen (vergleiche vorstehend «Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretung» auf Seite 52).
- Eine Änderung der Vinkulierungsbestimmungen oder die Abberufung von mehr als einem Mitglied des Verwaltungsrates im gleichen Geschäftsjahr bedarf eines qualifizierten Mehrs (vergleiche vorstehend «Statutarische Quoren» auf Seite 52).

Kontrollwechselklauseln

Die Verträge mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sehen, mit Ausnahme der nachfolgend erwähnten Ansprüche aus dem Aktienbeteiligungsplan, keine Vereinbarungen bei Kontrollwechseln (Kontrollwechselklauseln) vor. Im Falle eines Kontrollwechsels werden die Ansprüche aus dem Aktienbeteiligungsplan unmittelbar gewährt, sofern der Plan nicht fortgesetzt werden kann.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnungen der Vontobel Holding AG und der Tochtergesellschaften werden von Ernst & Young (EY) geprüft. Die Prüfgesellschaft der Vontobel Holding AG wird an der ordentlichen Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die Wahl von Ernst & Young erfolgte erstmals bei der Gründung der Vontobel Holding AG im Jahre 1983. Leitender Revisor ist Patrick Schwaller, der diese Funktion seit dem Geschäftsjahr 2012 ausübt. Der Rotationsrhythmus für dieses Amt beträgt in Übereinstimmung mit den bankengesetzlichen Vorschriften sieben Jahre. Die Rolle des aufsichtsrechtlichen leitenden Prüfers hatte seit dem Geschäftsjahr 2014 bis 2015 Marco Amato und hat seit 2016 Stefan Lutz inne.

Honorare der Revisionsgesellschaft

1'000 CHF	31.12.2017	31.12.2016
Prüfungshonorare von Ernst & Young	3'072.8	2'790.5
Zusätzliche Honorare von Ernst & Young für prüfungsnahen Dienstleistungen	565.2	475.9
davon Steuerberatung	522.9	410.6
davon Rechtsberatung	0.0	0.0
davon Beratung internationale Rechnungslegung	0.0	0.0
davon übrige Beratungsdienstleistungen	42.3	65.3

Zusätzliche Honorare

Die zusätzlichen Honorare betreffen vor allem Dienstleistungen im Zusammenhang mit Projekten und prüfungsnahen Dienstleistungen bezüglich der internationalen Rechnungslegung sowie steuerlichen oder regulatorischen Fragen. Die Steuerberatung umfasst Dienstleistungen im Zusammenhang mit Steuerklärungen von Tochtergesellschaften, Arbeiten betreffend die Bestätigung bezüglich des Qualified Intermediary Status und Abklärungen im Bereich Transfer Pricing im Asset Management. Die übrigen Beratungsdienstleistungen beinhalteten im Berichtsjahr im Wesentlichen Benchmarking-Dienstleistungen im Bereich im Asset Management. Diese von der Revisionsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen sind mit den Audit-Aufgaben der externen Revisionsstelle vereinbar, da sie zu keinen Interessenkonflikten führen. Neue Prüfungsgegenstände sowie allfällige von den Aufsichtsbehörden angeordnete Sonder- und Spezialprüfungen sind vom Risk and Audit Committee zu bewilligen.

Es besteht kein festgeschriebener Katalog von Kriterien, welche bei der Genehmigung von solchen zusätzlichen Mandaten herangezogen werden; das Risk and Audit Committee entscheidet im Einzelfall, ob die Erteilung des zusätzlichen Mandats die Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft in Frage stellt.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Aufsicht und Kontrolle der Prüfgesellschaft obliegt dem Verwaltungsrat. In seinen Kompetenzbereich fällt die Behandlung der Risikoanalyse und der Berichte von Group Internal Audit und der Prüfgesellschaft, wobei er in dieser Aufgabe vom Risk and Audit Committee unterstützt wird. Das Risk and Audit Committee lässt sich regelmässig von Vertretern der Prüfgesellschaft Bericht erstatten, behandelt diese Berichte und beurteilt deren Leistung in Bezug auf Qualität und Umfang. Die Prüfgesellschaft und der Leiter des Group Internal Audit waren im Berichtsjahr an allen Sitzungen des Risk and Audit Committee anwesend.

Vontobel untersteht als Bankengruppe der konsolidierten Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA. Bei der Auswahl der Prüfgesellschaft müssen somit sowohl die gesetzlichen Anforderungen als auch die regulatorischen Vorgaben erfüllt werden. Weitere massgebliche Auswahlkriterien bilden für den Verwaltungsrat die ausgewiesene Fachkompetenz in komplexen Finanz- und Bewertungsfragen gemäss Rechnungslegungsstandards der FINMA und IFRS sowie in den institutsspezifischen Spezialthemen. Der Kontinuität wird ebenfalls grosse Beachtung geschenkt. Anhand eines definierten Prozesses und mit einem strukturierten Kriterienkatalog unterzieht das Risk and Audit Committee die Prüfgesellschaft jährlich einer Beurteilung der Unabhängigkeit, Qualität und Honorierung. Alle fünf Jahre findet zudem eine vertiefte Beurteilung statt. Eine solche wurde 2013 durchgeführt. Die Resultate werden jeweils mit der Prüfgesellschaft besprochen. Vontobel hat sich entschieden, die Prüfgesellschaft EY auch für die anstehende Generalversammlung zur Wahl vorzuschlagen. Ausschlaggebend dafür ist, dass EY einerseits die definierten Anforderungen erfüllt und Vontobel inzwischen fundiert kennt, andererseits mit den regelmässigen personellen Rotationen in der Mandatsbetreuung die notwendige Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist.

Informationspolitik

Als börsenkotiertes Unternehmen verfolgt die Vontobel Holding AG gegenüber ihren Aktionären, Kunden und Mitarbeitern sowie der Finanzgemeinde und der Öffentlichkeit eine konsistente und transparente Informationspolitik. Die regelmässige Berichterstattung umfasst die Publikation des Jahres- und Halbjahresberichts sowie die halbjährlichen Konferenzen für Medien, Investoren und Analysten und die Generalversammlung. Bei Auftreten wichtiger Ereignisse werden die obgenannten Anspruchsgruppen zeitgleich über Pressemitteilungen informiert, die an Zeitungen von nationaler und internationaler Bedeutung (zum Beispiel NZZ, Handelszeitung, Le Temps, Financial Times und FAZ) und elektronische Informationssysteme (u.a. Bloomberg, Reuters, AWP) verteilt werden. Zur Abonnierung unserer Financial News und Pressemitteilungen inklusive Ad hoc-Mitteilungen siehe <https://www.vontobel.com/de-ch/services/newsletter/> sowie <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/investor-relations/finanznews/>. Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt.

Die Angaben zu wichtigen Terminen sowie die Kontaktadressen finden sich auf Seite 227 des Geschäftsberichts sowie unter <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/investor-relations/finanzkalender/>.

Für das Finanzreporting siehe <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/investor-relations/finanzreporting/>.

